

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,50

Verantwortlich: Deutscher Bauarbeiterverband, Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Die Verhandlungen um weitere Feuerungszulagen.

Am 26. April sind im Reichsamt des Innern die Verhandlungen um neue Feuerungszulagen für die Bauarbeiter fortgesetzt worden. Ihr Ergebnis ist eine Vereinbarung, wonach in allen Tariforten des Deutschen Reiches vom 27. April an allen in den Tarifverträgen genannten Arbeitergruppen sowohl bei Zeit- wie bei Akkordarbeit eine neue Kriegszulage von 15 % die Stunde gezahlt werden soll. Als Grundlage für die Berechnung dieser zweiten Kriegszulage gelten die tariflichen Löhne einschließlich der ersten Feuerungszulage. Wo zum Beispiel der Tariflohn vor Festsetzung der ersten Feuerungszulage 60 % und seit Gewährung der ersten Feuerungszulage 60 % und seit Gewährung der ersten Feuerungszulage 60 % und seit Gewährung der ersten Feuerungszulage 60 %...

Die Vereinbarung ist ein schöner Erfolg der Bauarbeiterverbände. Nicht in dem Sinne, als ob nun alle unsere Mitglieder mit dem Reichsamt zufrieden sein könnten, oder als ob damit die Feuerung vollständig ausgeglichen würde. Davon ist selbstverständlich kein Rede. Auf einzelnen Baustellen und in einzelnen Orten hatten ja unsere Kollegen schon vorher die gleichen und zum Teil höhere Zulagen erreicht. Aber in den allermeisten Orten waren die Unternehmer zur Bewilligung von Zulagen überhaupt nicht zu bewegen, oder es blieben die gewährten Zulagen hinter den jetzt vereinbarten erheblich zurück. Wer das bei Verteilung des Reichsamt bedenklich, der wird die neue Vereinbarung als einen schönen Erfolg der Gewerkschaften zu schätzen wissen.

wirtschaftlichen Krisis zu rechnen haben, so wäre es erwünscht, wenn dem Baugewerbe von Staats und Gemeinde wegen Arbeitsaufträge überwiegen werden könnten.

Die gleichen wirtschaftlichen Gesichtspunkte leiten auch zu dem schon erwähnten Antrag Lambrecht hinüber, von dem man wünschen kann, daß er ebenfalls nach dem Kriege verwirklicht wird. Das würde nicht nur eine Belebung des Baugewerbes bedingen, sondern auch dazu beitragen, die vertriebenen und von den Großgrundbesitzern mitergriffene Landflucht zu mildern und neue soziale Stabilisierung jener Bevölkerungsteile herbeizuführen. Die genannten Kommissionen des Landtags haben dem 82. ordentlichen Landtag für 1916/17 eine Denkschrift vorgelegt, die sich mit dem geplanten Kleinwohnungsbaue auf staatlichen Kammer- und Klosterländereien beschäftigt. Von den Beisitzern des Plenums wird es abhängen, ob die von den Kommissionen einstimmig gefassten Beschlüsse zur Verwirklichung der geplanten Bauprojekte führen wird. Soweit man die Dinge jetzt zu beurteilen vermag, wird die Inangriffnahme der Vorarbeiten sofort nach Beendigung des Krieges beginnen. Das wird schon deshalb bald geschehen, weil die Landwirtschaft an der Schaffung von Kleinwohnungen lebhaft aus dem Grunde interessiert ist, weil ein Teil der ausländischen Arbeiter nach dem Kriege nicht wieder zur braunschweigischen Arbeitskräfte zurückkehren dürfte. Das platte Land ist im Laufe der letzten dreißig Jahre so erheblich entvölkert worden, die Abwanderung in die Städte hat einen solchen Umfang angenommen und die Großbauern haben die Kleinen in so erheblichem Maße aufgekauft, daß auf diesem Gebiete ein wachsender Mangel an Bevölkerungspotentialität vorliegt. Man versucht sich, den Mangel an Bevölkerung zu beseitigen, indem man die Kleinfamilien durch die Städte, die fern leistungsfähiges Landpublikum haben, gehen wirtschaftlich zurück, und besonders geduldet man, durch eine Vermehrung der Großbetriebe auch eine Vermehrung der Kleinwohnungsbaue zu erreichen. Der intensive Landbau im Herzogtum Braunschweig bedingt eine stetig tätige Landarbeiterkraft, die bisher aus einheimischen Arbeitskräften nicht gedeckt werden konnte. Durch die An siedlung und Schaffung von kleinbäuerlichen Grundbesitz glaubt man, eine Vermehrung der ländlichen Bevölkerung zu erzielen; wie denn überhaupt nachzuweisen ist, daß der Kleinbesitz mehr Menschen ernährt als der Großgrundbesitz.

Nach Schluss der Redaktion ist aus Berlin folgendes Telegramm beim Verbandsvorstand eingegangen:

Die Heimstättenfrage darf als geregelt und damit das Abkommen vom 26. April als gesichert gelten.

Damit haben die oben geschilderten Vereinbarungen Reichskraft erlangt. Pflicht unserer Kollegen ist es nun, überall für die Durchführung der Vereinbarung zu sorgen.

Heimstätten- und Kleinwohnungsbaue im Herzogtum Braunschweig.

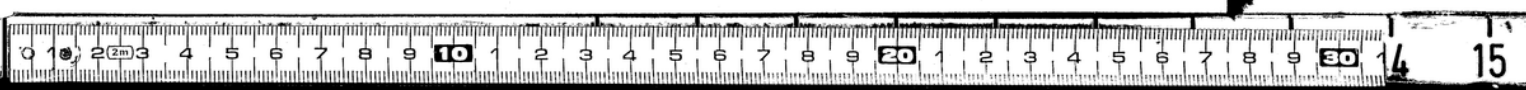
Das Herzogtum Braunschweig gehört zu jenen Einzelstaaten des Deutschen Reiches, deren gesetzgebende Körperschaften noch dem vorigen Jahrhundert angehörit sind. Alle Versuche der Arbeiterkraft, die braunschweigische Landesversammlung aus dem Zustand der Ständevertretung hinauszubringen und einem modernen Parlament die Wege zu ebnen, scheiterten an dem harten Schicksal der kaiserlichen Abgeordneten und an dem passiven Widerstand der Regierung. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, daß das braunschweigische Ständeparlament für das Wohl der Bauarbeiterkraft, ja selbst für die vom Staate beschäftigten Arbeiterkategorien seit langen Jahren nichts getan hat. Wenn man nun etwas, das durch die inneren sozialen Strömungen innerhalb der braunschweigischen Arbeiterkraft die Aufmerksamkeit des Reichstages erregt geschwächt worden ist, dann begrützt man, daß es nicht leicht sein wird, für das braunschweigische Land ein fortschrittlicheres Parlament zu schaffen.

In den letzten Wochen hat indes der reaktionäre braunschweigische Ständeparlament wieder etwas von sich hören lassen, als er seine Finanzkommission und die Kommission für das Innere beauftragte, über einen Antrag des Abgeordneten Lambrecht zu beraten, der da forderte: Vermehrung der kleinbäuerlichen Wirtschaften und Schaffung von Heimstätten für die minderbemittelte Bevölkerung und für die Kriegsveteranen. Neben diesen Forderungen, die vom Landtag ausgehen, wird noch an der Schaffung einer im Osten von Braunschweig gelegenen Gartenstadt gearbeitet, die der Kleinwohnungsbaue in Braunschweig dienen soll. Diese Gartenstadt oder Kleinwohnungsbaue (Ein- und Zweifamilienhäuser) ist im Umfange von 200 Häusern auf dem Klostergut Niddahausen geplant und soll vorzugsweise der Ansiedlung solcher Mittelstands- und Arbeiterkategorien dienen, die ein kleines Anwesen im Gebirge erwerben können. Es ist wohlgeheint, daß die Gartenstadt die erste Jahre nach dem Kriege verwirklicht werden kann, weil es vorläufig an Mitteln, Rohstoffen und Arbeitskräften fehlen würde. Da wir wahrscheinlich einige Zeit nach dem Kriege mit einer allgemeinen

Nach den Grundrissen der „Freien Scholle“ in Preußen, denkt man auch an der Verwirklichung der großen Pläne des Herzogtums Arbeiter anzusiedeln, die das Anwesen, ein halbes Zweifamilienhaus oder ein Einfamilienhaus, in Erbpacht erwerben und ein Stück Ackerland von einem Viertel Hektar dazu bewirtschaften. Für die Arbeiter, sofern sie mit Kapital abgefunden werden können, sollen Wohn- und Wirtschaftsheimstätten geschaffen werden, für die aber das Anrecht nicht bestehen soll. Wie schon bemerkt, sollen für die kurz flüchtigen Siedlungszwecke Ländereien aus den Kammer- und Klostergütern und aus den Grundstücken des Pflanz-, Kleingarten- und Schulbesitzes genommen werden, die heute zu viel zu geringem Preise an bevorzugte Familien des Landes veräußert sind.

Die Finanzkommission und die Kommission für das Innere des braunschweigischen Landtags hatten eine Anzahl Beschlüsse gefasst, die im wesentlichen folgende: Schaffung kleiner und mittlerer Bauernhöfe, ländlicher Arbeiter- und Handwerkerstellen, städtischer beziehungsweise industrieller Arbeiterstellen in der Nähe der Städte und in der Nähe größerer industrieller Unternehmungen auf dem Lande. Daneben kann die Schaffung von Kleinwohnungsbaue für den städtischen Mittelstand in Frage kommen. Die Mittel sollen durch die Errichtung einer dem Herzoglichen Leihbau angegliederten Rentenbank, durch Gründung einer gemeinnützigen An siedlungs-gesellschaft, indem Staat, Kreis, Gemeinden und opferwillige Bürger das nötige Kapital zur Verfügung stellen, und schließlich durch Gewährung von Staatszuschüssen für jede Gründung von Landarbeiterstellen an die betreffenden Gemeinden zur Errichtung der Gemeindefamilien besetzt werden. Nach Ansicht der Kommissionen sollte das Kleinwohnungsbauprojekt mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nach Möglichkeit beschleunigt werden. Nun hat der Landtag, in dem die Arbeiterkraft bis heute nicht vertreten ist, das Wort, und wir glauben, daß auch die Bauarbeiterkraft an den zu fassenden Beschlüssen bis zu einem gewissen Grade wirtschaftlich interessiert ist. L. M. a., kurzzeit Soldat.

Die Vereinbarung gilt bis 31. März 1918. Beide Parteien haben sich und ihre Lokalorganisationen verpflichtet, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung der Vereinbarung einzusetzen und Bestrebungen,



Gegen politische Massenstreiks.

In einem Schreiben an den Chef des Kriegsmats, Generalleutnant Gröner, wies Generalfeldmarschall v. Hindenburg darauf hin, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auskämpfenden Schlacht eine unbedeutende Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art die allem anderen vorantretende Aufgabe ist, daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitsleistung eine unentbehrliche Ergänzung unserer Verteidigungskraft bedeute und sich als eine unersetzbare Schuld am Vaterland und besonders an dem Mann im Schützengraben, der dafür Hüten müßte, darstelle. Der Generalfeldmarschall hat Eggelens Gröner, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert werde, und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Auffassung der Rüstungsarbeiter betrieben werde, die ihm die erste Vorbedingung zur Erreichung unseres großen Zweckes zu sein scheine.

Eggelens Gröner gab das Schreiben des Generalfeldmarschalls an die Gewerkschaften weiter und wies darauf hin, daß es in erster Linie Aufgabe der besetzten Vertreter der Arbeiter sein werde, die von dem Generalfeldmarschall in Ansehung gebrachte Auffassung in umfassender Weise zu organisieren und nachhaltig zu fördern.

In ihrer Antwort an General Gröner erklären sich die Gewerkschaften mit den leitenden Gedanken in dem Schreiben des Generalfeldmarschalls völlig einverstanden. Arbeitsleistungen in der gegenwärtigen Stunde seien zu vermeiden. Die Erhaltung und die Sicherheit des Reiches stünden an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutschlands unterliege es für den politisch reifen Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands und den künftigen Frieden bringen könne. Die politische Erkenntnis nicht vorhanden sei, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit untern an der Front ihr Leben einsetzenden Söhnen und Vätern die Arbeiterschaft von Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kampfen zu lähmen. Die Gewerkschaften erinnern an die Bemühungen der halben Welt, durch Säufung von Gewehren und Munition unsere Westfront zu durchbrechen. Nur ein herzloser und gewissenloser Mensch könne dazu raten, untern dort austretenden Volksgenossen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu verjagen.

In dem Schreiben wird dann darauf aufmerksam gemacht, daß jede unverantwortliche Leute, die die Arbeitseinstellung predigen, nicht so viel Erfolg gehabt hätten, wenn nicht durch die unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungspolitik die Stimmung für die Arbeitsniederlegung geschaffen worden wäre. Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die in Aussicht gestellten, zum Teil in Angriff genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung der Stadt- und Industriegebiete mit der nötigen Schärfe und Richtigkeit durchgeführt werden. Auch müsse alles vermieden werden, was geeignet sei, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistung finden. Unzureichende Entlohnung, die Behinderung vieler Arbeiter, die Arbeitsleistungen unter Berücksichtigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahllen, unzulässige Härten bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, die vielfachen Versuche, die durch das Gesetz der Arbeitseinstellung zustehenden Rechte einzuschränken oder zu beseitigen, seien geeignet, große Mißstimmung und festen Konfliktstoff zu erzeugen. Leider hätten viele Unternehmer, vornehmlich in der Textilindustrie, auch während der langen Dauer des Krieges sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeiter freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und scharfen Kämpfen führten und auch jetzt unangenehme Reibungen hervorriefen. Hier eine Milderung herbeiführen, sollten sich Staat und Gesetzgebung nachdrücklich anlegen sein lassen.

Die Gewerkschaften geben schließlich die Erklärung ab, sie würden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an untern Lande verbindlich, die durch militärische Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite müsse aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heimarmee zu erhalten. Würden die Pflichten mit dem tiefen Ernste, den die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so werde unter demselben Volk auch diese schweren Wochen des künftigen Weltkrieges bestehen.

Mit dem Streik der Berliner Rüstungsarbeiter hat sich auch der Gesundheitsausschuß des Reichstages beschäftigt. Eggelens Gröner hat sich hierüber äußern lassen. Er hat die Dringlichkeit, Streikstreifen und politischen Landesverrat rüchlos dazugehen und daß man sie mit der ganzen Macht des Gesetzes treffen werde. Das gleiche erklärte auch der Reichsanwalt in einem Schreiben an alle deutschen Bundesregierungen. Das Strafgesetzbuch bedroht diejenigen — so sagte er — die auf die angelegene Weise der heimlichen Macht Vorwurf leisten oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder seiner Bundesgenossen Schaden zufügen, wegen Landesverrats mit schwerer Strafe. Wer untern tapferen Kriegeren in diesem heiligen Kampfe ehren und treulos in den Rücken fällt, der stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft und soll von der ganzen Schärfe des Gesetzes betroffen werden. Auf der anderen Seite wandte sich aber Eggelens Gröner im Gesundheitsausschuß auch

gegen diejenigen Geber auf Arbeitgeberseite, die gegen das Hilfsdienstgesetz und die in diesem Gesetz den Arbeitern gewährten Rechte zu setzen suchen. Zugleich teilte er mit, daß er schon vor längerer Zeit den Regierungen den Rat gegeben habe, in die Lebensmittellieferanten der Provinz und der Kommunen Arbeiterverträge einzuschließen, damit sie selbst mitarbeiten und sehen, wie die Dinge stehen und welche Maßnahmen möglich sind. Nach einer Werbung des „Tag“ hat dieser Gedanke bei den Bundesregierungen volle Billigung gefunden, und der Kommissar für Ernährungsfragen in Preußen, Dr. Wischaetz, hat sich bereits mit dem ganzen Nachdruck seiner Verantwortlichkeit für die Verwirklichung des vom Kriegsrat angeregten Gedanken eingesetzt. Eggelens Gröner kann sich schließlich im Gesundheitsausschuß nach dem Erfolg eines Auftrags an die Rüstungsarbeiter an. Dieser Auftrag ist inzwischen auch erschienen. Leider ist er nicht dazu angetan, die Arbeiterschaft zu beruhigen und von ihrer Pflicht zu überzeugen. Wir werden das um so mehr, als wir den Zweck, der mit dem Auftrage erreicht werden sollte, durchaus billigen.

Lohnpfändungen unterm Hilfsdienstgesetz.

Der Arbeitslohn unterliegt nach dem Lohnpfändungsgesetz für Privatpfändungen, kaufmännische Forderungen, oder vielmehr für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnpfändungsgesetzes fallen, nur insoweit der Pfändung, als der Lohn den Betrag von 1500 jährlich übersteigt. Während des Krieges hat man die Summe von 1500 auf 2000 erhöht, so daß zurecht nur das gepfändet werden kann, was über 2000 verdient wird. Nach den meisten Gerichtsentscheidungen verteilt man nun den Lohn auf die einzelnen Lohnzahlungsperioden, so daß bei einem im Wochenlohn lebenden Arbeiter bei 1500 der wöchentliche 28,85, oder bei Monatsgehalt der monatliche 125 übersteigende Betrag gepfändet werden konnte. Heute muß man dem Arbeiter wöchentlich 38,45, dem Angestellten 168,66 monatlich belassen.

Nach dem § 4 des Lohnpfändungsgesetzes ist die Befristung des Pfandes und die Befristung der den Verwahrer, der Gehalt und der früheren (geleisteten) Gehalts für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitraum vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge. Zur Befristung der zu ein unterjähriges Pfand zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge kann der Lohn jedoch nur insoweit gepfändet werden, als dem Schuldner so viel belassen werden muß, was er zu seinem notwendigen Unterhalt und seine Familie zum standesgemäßen Unterhalt bedarf. Wenig bekannt ist nun noch, daß der eigentlichen Pfändung nach § 815 der Zivilprozessordnung schon eine Pfändung der Lohnpfändung vorausgehen kann. Der in Betracht kommende § 815 der Zivilprozessordnung lautet:

„Schon vor der Pfändung kann der Gläubiger auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels durch den Gerichtsvollzieher den Schuldner und den Schuldner dem Gerichtsvollzieher, daß die Pfändung bevorsteht, zu bestellen lassen mit der Aufforderung an den Schuldner, sich seiner Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben, zu enthalten. Der vorerwähnten Einziehung des Schuldtitels bedarf es nicht. Die Befristung der Pfändung der Forderung innerhalb dreier Wochen bewirkt wird. Diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Befristung angeht.“

Während nun gegen die Lohnpfändung innerhalb 14 Tagen nach § 768 der Zivilprozessordnung beim Gericht Beschwerde erhoben werden kann, verliert die Befristung fast ausnahmslos das Beschwerdeberecht bei der Pfändung b e c h t i g u n g. Dies ist insofern bedauerlich, als die meisten Rechtsmänner bei der Befristung der Pfändung gleich den g a n z e n Lohn einbehalten lassen, dem Arbeitgeber also verbieten, vom Eintrage der Pfändungsbefristung an überhaupt etwas auszugeben. Früher konnte sich der Arbeiter insofern helfen, als er in solchen Fälle einfach die Arbeitsstelle wechselte, wenn er nicht etwa drei Wochen ohne Lohn arbeiten wollte. Heute aber ist die Sache anders. Ist der Arbeiter dem Hilfsdienstgesetz unterstellt, dann kann er erst ausfinden, wenn ihm der Arbeitseinstellung erteilt wird. Was aber nun, wenn ihm dieser verweigert wird? Will man dann dem Arbeiter gauten, sich in jeder Schwere Zeit wochenlang ohne Lohn zu begnügen? Das kann und darf nicht geschehen. Aus diesem Grunde wird sich der Bundesrat darum an dem § 845 der Zivilprozessordnung befassen und durch eine Verordnung zum Ausdruck bringen müssen, daß auch bei der Pfändungsbefristung nur so viel an Lohn oder Gehalt einbehalten werden darf, als der Pfändung unterliegt. Das ist mit Rücksicht auf die nach dem Hilfsdienstgesetz eingetretene Ermäuerung beim Arbeitseinstellung dringend notwendig.

Zum Schluß sei nochmals erwähnt, daß gegen den wirtlichen Pfändungs- und Leberverwehungsbeschuß innerhalb 14 Tagen nach Stellung beim Amtsgericht Beschwerde eingelegt werden kann. Dies geschieht etwa wie folgt:

Berlin, den 15. April 1917.

An das königliche Amtsgericht Berlin.
Gegen den Pfändungs- und Leberverwehungsbeschuß des königlichen Amtsgerichts zu Berlin vom Arbeitseinstellung am 14. April 1917, Aktenzeichen P. 213/17, erhebe ich hiermit gemäß § 768 der Zivilprozessordnung E i n w e n d u n g e n mit dem Antrage
E i n w e n d u n g e n mit dem Antrage
dahingehend abzuändern, daß mit der Pfändung in Höhe von 138,45 für die Woche belassen wird.

V e r m e i n d u n g: Mir ist nach dem angeführten Beschuß der Lohn in Höhe von 16 wöchentlich gepfändet. Laut beigefügter Bescheinigung meines Arbeitgebers verdiene ich die Woche 140. Da nun seit dem 17. Mai 1916 die Größe der Pfändungsbefristung von Lohn und Gehalt von 1500 auf 2000 erhöht worden, so ist mein Antrag berechtigt, und es darf mir somit nur 155 einbehalten werden.

Gegen den auf Beschwerde ergehenden Beschuß des Amtsgerichts kann innerhalb 14 Tagen nach Stellung weitere Beschwerde beim Landgericht eingelegt werden. Dies kann ohne Rücksicht auf die Befristung der Beschwerde des Beschwerdegerichts, also des Landgerichts, insofern nicht in ihr ein neuer, selbständiger Beschwerdegrund enthalten ist, eine weitere Beschwerde nicht mehr zulässig. Dem Vorliegen eines neuen, selbständigen Beschwerdegrundes aber würde die folgende Beschwerde an das Oberlandesgericht genügen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Verständigt Ergebnis vom 16. April.

Der nachträglich aus dem Bezirk Königsberg eingegangene Bericht gibt in 21 Zweigvereinen unter 2052 Mitgliedern 89 Arbeiter, davon 81 Maurer und 8 Hilfsarbeiter. Vom Hundert der Mitglieder feierten am 10. April 1917. 71 Arbeitstöße empfangen Arbeitslosenunterstützung. Damit stellt sich das Gesamtergebnis so: Von 808 bestehenden Zweigvereinen berichteten 807 mit 72561 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 403 (311 Maurer, 54 Hilfsarbeiter, 6 Betonarbeiter, 24 Schluffeure, 6 Pfostenleger, 1 Zylinder-, 1 Grabarbeiter). Auf je hundert Mitglieder kamen 0,56 Arbeitstöße, gegenüber 0,91 am 10. April. 287 Arbeitstöße oder vom Mitgliederhundert 0,40 (0,82) waren in der mit dem Pfingsttage beendeten Woche zu unterziehen.

Ergebnis der Heftstellung vom 23. April.

Der aus allen Bezirken vorliegende Bericht weist ein weiteres Zurückgehen der Arbeitslosigkeit in fast allen Bezirken aus. Die Ausnahme einzelner Bezirke ist bedeutungslos. Diese hatten an den letzten Pfingsttagen schon wenig oder gar keine Arbeitstöße, so denen diesmal nur einer oder zwei Arbeitstöße hinzukamen. Es berichteten von 808 Zweigvereinen 805. Unter ihnen 7972 Mitglieder gab es 287 Arbeitstöße, auf je hundert Mitglieder 0,39, am vorigen Pfingsttage 0,56. Die meisten Arbeitstöße zählte der Bezirk Königsberg, nämlich vom Hundert der Mitglieder 3,3 (4,3 am 16. April). Mehr als einen Arbeitstöße in 100 Arbeitstöße oder vom Mitgliederhundert 0,25 (0,40) waren zu unterziehen. Der Unterzeichnungsbedarf ging somit ebenfalls zurück, wenn auch langsamer als die Arbeitslosigkeit.

Bezirk	Stahl der Zweigvereine	Anzahl der Mitglieder	In den bestehenden Zweigvereinen		In den bestehenden Zweigvereinen		Zusammen
			Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	
1. Königsberg	21	21	89	66	64	5	69
2. Bromberg	34	34	137	4	5	—	9
3. Stettin	53	53	1340	4	—	—	63
4. Breslau	55	55	3019	8	14	2	19
5. Berlin	78	78	8074	24	20	8	46
6. Magdeburg	85	85	8050	—	—	—	—
7. Stuttgart	42	42	2111	—	3	—	3
8. Frankfurt	15	15	4904	—	—	—	—
9. Köln	14	14	4520	—	1	2	3
10. Dortmund	17	17	1881	—	—	—	—
11. Hannover	45	45	2817	—	1	—	1
12. Bremen	29	29	2960	—	—	—	—
13. Saarbrücken	73	73	4831	10	4	1	15
14. Hildesheim	62	62	1994	3	2	—	5
15. Dresden	16	16	6955	16	36	6	42
16. Leipzig	78	78	8076	23	26	1	31
17. Nürnberg	25	25	2528	6	10	4	14
18. München	37	37	3101	18	30	5	38
19. Sauerbr.	6	6	892	—	—	—	—
20. Karlsruhe	16	16	2198	—	1	—	1
21. Straßburg	4	4	1401	—	1	—	1
Zusammen	808	805	73072	183	174	11	204

Arbeitsmarkt.

Für einen freigelegten Bau in Lauter bei Zentenberg (Aussch) werden mehrere tausend Bauhilfsarbeiter, Maurer und Zementarbeiter gesucht. Die Arbeitszeit ist zehn Stunden, der Lohn für Maurer und Zementarbeiter 1,10 die Stunde, für Zementarbeiter 90 s. für Bauhilfsarbeiter 55 s. Eintragsort aus der Umgebung der Pausette und aus ländlichen Bezirken oder Provinzen erhalten 1,10, solche aus Großstädten, die großstädtische Zeitungen ausfüllen, 1,10 die Stunde. Am 1. Oktober erhält sich der Stundenlohn für alle Arbeitergruppen um 10 s. Für Leberverwehungen werden 20 s. für Nacht- und Sonntagarbeit 50 p. Zuschlag gezahlt. Für Kollegen, die die Arbeitsvermittlungsdienste in der Gegend von Lauter ausfüllen, wird das Maß für die Gegend von Lauter ausfüllen, 1,10 die Stunde, für großstädtische Zeitungen ausfüllen, 1,10 die Stunde. Am 1. Oktober erhält sich der Stundenlohn für alle Arbeitergruppen um 10 s. Für Leberverwehungen werden 20 s. für Nacht- und Sonntagarbeit 50 p. Zuschlag gezahlt. Für Kollegen, die die Arbeitsvermittlungsdienste in der Gegend von Lauter ausfüllen, wird das Maß für die Gegend von Lauter ausfüllen, 1,10 die Stunde, für großstädtische Zeitungen ausfüllen, 1,10 die Stunde.

und Gebrauchsgegenstände für den eigenen Bedarf zu angemessenen Preisen erhalten können. Die Unterbringung der Arbeiter übernimmt die Firma Griseheim Gellhorn in mühevollen Betrieben und Kellern. Für jeden Arbeiter wird ein Bett, bestehend aus Bettgestell mit weicher Unterlage und zwei wollenen Decken, geliefert. Die Unterwäsche und Geschirrausstattung sind mit Leinen, Strohgeflecht, Gelassen zum Aufbewahren von Kleidungsstücken, Waschlaugelegenheit nebst Handtüchern usw. versehen. Für diese Unterkunft werden vom Arbeiter den Tag 10 A bezogen, Arbeitslohn Kollagen. Die Lust haben, auf diesem Bau Arbeit zu nehmen, wollen dies unverzüglich unserer Zentralfstelle für Arbeitsvermittlung, Berlin SO 16, Engelsufer 15, mitteilen.

Für einen Bau in Colmar im Elsaß sucht die Firma Gagemann in Hamburg 900 bis 900 Baubeamter und Hilfsarbeiter. Der Stundenlohn für gelehrte Arbeiter ist 1,20, der für Hilfsarbeiter 1,1 für Jugendliche unter 17 Jahren 80 A. Dazu gibt es freie Verpflegung und Logis nach militärischen Grundregeln. Die Arbeitszeit ist zehn Stunden den Tag, ausgenommen für Sonntagsarbeit gibt es einen Aufschlag von 40 A für Überstunden einen solchen von 25 A. Das Gehalt wird von der Firma ausgelegt. Jeder Mann erhält den Tag 800 Reichspfennig. Nach sechsmonatiger Arbeit wird das Gehalt von der Firma getragen; nach drei Monaten wird auch freie Unterkunft gewährt. Wer auf der Baustelle arbeiten will, braucht ein Attest seiner Heimatbehörde, daß er nicht spionageverdächtig ist. Arbeitslohn, die auf dieser Baustelle arbeiten möchten, wollen sich umgehend bei unserer Zentralfstelle melden.

Verichte.

Werbung. Ein glänzender Wahlerfolg ist auf den Bauarbeiten von den freigeorganierten Arbeitern erzwungen worden. Für die Wahl eines Arbeitersausschusses auf Basis der Arbeiterklasse haben sich die von den freien Gewerkschaften ausgesetzten Listen und die von dem selben Werberverein eingereichte Liste 2 gegenüber. Bei der vom 16. bis 19. April stattgefundenen Arbeiterschaftswahl wurden 2600 Stimmen abgegeben. Ungültig waren 157 Stimmen. Die Liste 1 der freigeorganierten Arbeiter erhielt 2406 Stimmen, die Liste 2 des Werbervereins erhielt 94 Stimmen. Liste 1 hat danach erhalten sämtliche 20 Ausschussmitglieder und 28 Ersatzmitglieder; Liste 2 keine Ausschussmitglieder, sondern lediglich zwei Ersatzmitglieder. Besonders kennzeichnend ist, daß außer den 20 Personen, die die ganze Wahlperiode durchzuführen werden, fünfzehn weiteren sich nur 24 Mann bereitgefunden haben, für die ganze Liste zu stimmen.

Phrasen oder Massenkampf?

Wenn man unsere „rabulanten“ Wortwandler hört, könnte man glauben, die Parteimehrheit und die Gewerkschaften hätten den Massenkampf abgelehnt und die Interessen der Arbeiter würden nur noch von jenen „revolutionären“ Kriemüden vertreten, die da aus dem Dunkel der Anonymität ihre Wahnvisionen gegen die „Minderen“ schleudern. Das sieht gerade so aus, als ob der Massenkampf im Gegensatz zu dem revolutionären Schlagwort, in der Sache gegen die nicht politisch verneinten Parteiorgane, oder günstigstenfalls in der Verneinung letzter Demonstrationen im Parlament oder auf der Straße bestünde. Aber was ist denn eigentlich Massenkampf? Ist es nicht die Summe aller, die geschieht, um die Interessen der Arbeiterklasse zu fördern, um die verschiedenen Klassen zu schließen? Die Arbeiter eine bessere Lebenslage, mehr Macht und mehr Recht zu erkämpfen und sie dadurch zu mehr Einfluß in Staat und Gesellschaft zu bringen? Was heißt das, und wer leistet diese Arbeit? Sind das die Phrasen der Phrasen, die in der Hand der revolutionären Arbeiter stehen? Die in sozialistischer Verleumdung an Stelle des Massenkampfes den Arbeiterkampf schäufeln, die Organisationen zerstören und unsere Bewegung zur Schmachtdemokratie machen? Die in der Meinung, Schaden zu stiften, die Arbeiter zu entzweien, anstatt sie festzuhalten und aufzuklären? Die mit Verachtung auf die praktische Arbeit sehen aus Angst, sie könnten dabei mit den Bürgerlichen zusammenkommen und an ihrem Seelenheil, mit jeder an ihrer sozialistischen Hebung, Schaden leiden? Oder sind das nicht die Phrasen jener phrasenreichen Arbeiter, die in unaufrichtiger Meinereierlei die Grundlagen eines erfolgreichen Massen- und Arbeiterkampfes schäffen wollen? Die die Arbeiter zusammenzuschleichen zu festgesetzten Organisationen und die dadurch erst die Macht zu gewinnen, deren die Arbeiter zu ihrem Kampfe bedürfen? Die noch heute die ungeschickliche Methode anerkennen, daß die Arbeiter gesplittert nicht, vereinigt aber alles sind? Sind das nicht jene Leute, die tagtäglich praktisch für das Wohl der Arbeiter eintreten? Die in den Verträgen und auf den Bauten als Vertrauensleute der Arbeiter deren Interessen vertreten? Sind das nicht die Arbeiter, die Verhandlungen mit den Unternehmern um höhere Löhne, um längere Arbeitszeit, um mehr Schutz für die Arbeiter eingehen? Die in den Tarifabschlüssen und Schlichtungskommissionen für die Einhaltung der Tarife wirken? Die in den Arbeiterparlamenten den Arbeitern Schutz und Hilfe gewähren? Die in den Verhandlungen der Arbeiterparteien durch sorgfältige Kritik und praktische Vorschläge das öffentliche Gewissen schärfen und das Los der Arbeiter zu erleichtern suchen? Die während des Krieges durch Mißbrauch in den Kriegskommisionen aller Art das elende Los der Arbeiter zu lindern suchen? Sind das nicht die Gewerkschaften mit ihren Kampfen um Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit? Um eine höhere Lebenshaltung und mehr Zeit zur Bildung der Arbeiterkräfte? Sind die Bewegungen zur Erlangung von Feuerungsstellen während des Krieges, die Maßnahmen der Gewerkschaften zum Schutz ihrer Mitglieder gegen Entlassung und Wot ein Zeichen der Dummheit? Ist der Kampf um Sozialgesetze und Arbeiterrecht nicht ein Stück Massenkampf?

lampf? Außer sich der Massenkampf nur im Schwärmen, im Demonstrieren oder in Revolutionen im Heugabeln? Der Arbeiter, der nicht blind durchs Leben geht, erfährt an seinem eigenen Leibe tagtäglich, was Massenkampf ist. Der Unternehmer paßt er sich ein! Der Unternehmer tritt rücksichtslos für seine Interessen ein — nicht indem er schlägt, sondern indem er praktisch handelt seine Interessen vertritt: in seiner Fabrik, auf seinem Bau, in seinem Kontor, in seinem Verband und in seiner Partei. Durch Mitarbeit in seiner Organisation, in Staat und Gemeinde sucht er sich und seiner Klasse Einfluß und Macht zu verschaffen. Und diesen Einfluß und diese Macht sucht er in seinem Interesse auszunutzen. Das ist sein Massenkampf. Wegen dieser Art Massenkampf können Demonstrationen auskommen. Durch revolutionäres Verhalten und durch Demonstrationen werden die Mauer der kapitalistischen Welt nicht zum Einsturz gebracht wie meilend die Mauer von Jericho; denn diese Mauern sind fester als die der alten Amerioisland. Hier heißt es nicht reden, sondern handeln, praktisch handeln Tag für Tag, so wie die Unternehmer täglich praktisch handeln. So nur werden die Interessen der Arbeiter vertreten. So nur führt man wirklichen Massenkampf.

(H. Gänger in der „Stadte“)

Unsere Arbeitsvermittlung im März.

Dem Kaiserlich Statistischen Amt sind 70 Nachrichten und die Zentralstelle angehängt. Der Zweigverein Freiberg i. S. hat seinen Jahresbericht über die erfolgte Vermittlungstätigkeit.

Table with 10 columns: An den Monat März, Mann, Weib, Kinder, Arbeiter, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen mit Kindern, Arbeiterinnen mit Kindern, Arbeiterinnen mit Kindern, Arbeiterinnen mit Kindern, Arbeiterinnen mit Kindern. Total: 2388 1854 333 189 17 15 184 21 4451

Von den 4451 angeforderten Arbeitskräften konnten 1034 vermittelt werden; das sind 23,2% auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: 55 wurden vermittelt auf je 100 angeforderte Maurer 27,22, Bauhilfsarbeiter 17,98, Betonarbeiter 14,41, Sulfatleer 14,39, Pfeifenleger 70,59, Jolierer und Steinhölzler 46,66, Erbarbeiter 20,98, fonsige Arbeiter 28,37.

Organisierung der Kriegsteilnehmer.

Durch ein schweres Mienenleiden, erworben im Felde, und aller Wahrheitsliebe nach zum Kriegsschicksaligen gezwungen, ist es mir erlaubt, ich obiger Frage meine Ansicht zu äußern. Was ist die besondere Bedeutung des Massen Kriegsschicksaligen Hinterlass. Sie alle haben gewiß ein sehr großes Interesse, daß ihnen allen die Gebührende und ihnen zuteil werden, die auf Grund des Verlangensgehört werden sollen. Aber müssen, um die Interessen zu erreichen, besondere Organisationen ins Leben gerufen werden? Das vermag ich nicht einzusehen! Gollten sie etwa auf der Geselligkeit dienen wie die bürgerlichen Kriegervereine? Ich glaube, daß davon für uns organisierte Arbeiter keine Rede sein kann. Nur wenige werden nach Beendigung dieses Massenmordes das Bedürfnis haben, recht oft daran erinnert zu werden, am wenigsten wohl ein Kriegsschicksaliger; sein Leben wird schon von selbst für genügende Erinnerung sorgen. Wenn Kriegsteilnehmer also in seinem Anteil jagt, daß große Massen Kriegsteilnehmer nachher noch das Bedürfnis haben werden, die alte Kameradschaft weiter zu pflegen, so kann ich ihm nur zum Heinsten Teil recht geben. Wohl wird es immer logisch geben, die meinen, eine gute Kameradschaft sei nur in einem Sonderverein möglich; aber dieser Auffassung entgegenzusetzen, ist gänzlich irrig. Für organisierte Arbeiter sollte sich die Kameradschaft zum vollsten überlebt haben. Daßen wir nicht unsere Mitglieder zusammenbringen oder die verschiedensten Veranstaltungen der Gewerkschaften, bei denen man sich doch so gern trifft, allerdings nur, wenn man hinget. Und kann man denn nicht auch ohne Verein gesellig und kameradschaftlich sein? Ich glaube doch, und wohl auch viele andere mit mir, würde also nur noch zu untersuchen, wie und auf welche Weise wir die Interessen der Kriegsschicksaligen am besten und vorteilhaftesten wahrnehmen können.

Im Kollegen, haben wir denn nicht unsere Gewerkschaften und unsere Arbeitersekretariate, besonders die letzteren? Sind die denn nicht auf Grund ihres ganzen Lebens die Arbeiterklasse dazu? Meinen sollte man allerdings, daß dies so wäre. In meine besseren Sinne könnten unsere Kriegsschicksaligen die Wahrnehmung ihrer Rechte legen, als gerade in diese. Sollte sich die Arbeit schärfen, daß so ohne weiteres vorausgesetzt ist, dann müßten eben neue Kräfte anstelle werden; die Mangel an solchen ist wirklich nicht vorhanden. Jedenfalls liegt es mehr im Interesse der ganzen Arbeiterbewegung, wenn man einen oder mehrere Arbeitersekretäre anstellt, als daß man einen Verein gründet, die dieselben Kräfte erfordern würden. Nebenbei sollte sich die Kameradschaft möglichst unabhängig auflegen. Die einzelnen Gewerkschaften müßten natürlich in allererster Linie die nötige Aufklärung schaffen. In regelmäßigen Beisitzungen müßten Veranlassungen nur für Kriegsschicksaligen abgehalten werden, die sich ausschließlich mit deren Interessen beschäftigen. Die Kameradschaften sollten Sekretäre, die sich mit den Verorganisationsarbeiten befassen, bezeichnende Beiträge halten. Rede, Gegenrede und Diskussionen müßten stattfinden; etwaige Beschwerden könnten entgegengenommen werden. Am übrigen könnten die Sprechstunden der Sekretäre in Anspruch genommen werden, wo jedem einzelnen einmündig Recht gesprochen würde, auch notwendige Schriftstücke anzufordern wären. Wenn die Vorbereitungen dazu, daß die Gewerkschaften selbst die Sache aller ihrer Kriegsschicksaligen Mitglieder in die Hand nehmen und deren Interessen euerzig und wirksam vertreten, fertig eingestellt werden, werden wir schon den nötigen Erfolg haben; werden dann nicht mit Sorge auf die bürgerlichen Vereine zu sehen,

denen die Schicksaligen bedürfen, um mit Partikeln zu leben, auf den Stein gehen würden. Wenn unsere Kriegsschicksaligen wissen, daß ihre Sache bei den Gewerkschaften in guten Händen ist, werden sie den Kriegervereinen — am besten schreibe man sie anstatt mit g mit ch — eine lange Ruhe lassen. Man muß sich die Gewinnung der Schicksaligen großem Kampfe vor Augen führen und sich zungue machen. Das, was man früher als Surrogatparteilichkeit bezeichnete, findet man draußen nur noch sehr, sehr vereinzelt. Seitdem alles, was nur irgend kriegen und trappeln konnte, eingesetzt ist und jeder am eigenen Leibe erfahren hat, was es heißt, bei allem und jedem Wetter draußen zu liegen, ist's wesentlich anders damit gemeint. Alle gemeinschaftlich durchgemachten Entbehrungen und Strapazen, die ständige gemeinsame Todesgefahr bringen Menschen aller Klassen näher zusammen. Wenn man dann gelegentlich mal Fragen stellt, hört man in den Antworten wenig, sehr wenig von dem alten Parteilichem. In der Zeit der Ausübung ist ihnen der gewöhnlich schon flüchtig gegangen.

Also der Zustimmung, den die Kriegervereine nach dem Kriege haben werden, wird aus Bürgerlichen bestehen, weil für sie der Krieg eine leicht vergessene Erinnerung sein wird. Oder aber es werden andere, aber nicht freigeorganierte Arbeiter sein, deren Zustimmung nur aber auch mit der Zustimmung von Spezialorganisationen nicht aufhalten werden. Alle andere freigeorganierten festhalten können und werden diesen ungeliebten Krieg nicht vergessen; zu viel haben sie dabei leiden müssen und leiden noch täglich denken und brauchen. Sie werden nicht müde sein, diesen patriotischen Dünkel auch weiterhin noch mitzumachen; das hieße, ihnen zuviel zumuten. Die Arbeiter, auch in Geldtrau, müssen nachgeben, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nach dem Kriege gerade so nötig sein werden wie das tägliche Brot. Der Massenkampf der Arbeiter gegen das Kapital, wird voraussichtlich in weit schärferer Form geführt werden müssen als vorher. Wer anders denkt oder gar anderes erwartet, wird sich gehörig täuschen. Welche uns Arbeiter, wenn wir dann nicht einig sind, wenn uns die Gewerkschaften und Arbeitervereine nicht bereit sind, um einem übermächtigen Kapital rechtzeitig entgegen zu treten. Gilten wir uns vor der Gründung von neuen Organisationen, besonders solchen für Kriegsteilnehmer. Stärken wir besser in geeigneter Weise unsere Gewerkschaften und Arbeitervereine, die Wahrnehmung der Interessen unserer Kriegsschicksaligen bereit sein können. Nicht Zerplittern einzelner in möglichst viele Vereine und Verbände, wie leider bisher immer, sondern Zusammenfassung möglichst vieler in einer Organisation, das und nichts anderes darf für uns Arbeiter die Lösung sein. Ernst Heimann, kurzelt im Lagerort.

Vom Bau.

Bautätigkeit in Öppenhausen. Dem Masseneinsturz sind in Öppenhausen etwa 5000 kassenwirtschaftliche Gebäude zerstört worden. Davon waren bis Anfang Februar dieses Jahres bereits rund 12000 wieder aufgebaut. In der Herstellung der übrigen Gebäude wird eifrig gearbeitet. Die Bautätigkeit zeigt sich überall in der Umgestaltung der zerstörten Wohnstätten. Die zerstörten Wohnstätten sind bereits zum Teil wieder aufgebaut. Die Bautätigkeit zeigt sich überall in der Umgestaltung der zerstörten Wohnstätten. Die zerstörten Wohnstätten sind bereits zum Teil wieder aufgebaut.

Leber die Bautätigkeit nach dem Kriege äußert sich die Bayerische Landesbank in ihrem Jahresbericht. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Bautätigkeit nach dem Kriege auf unser gesamtes Wirtschaftsleben einen beträchtlichen Einfluß haben werde. Die Bautätigkeit wird mit ihr im Zusammenhang stehenden Gewerbe werden nach Kriegsende der Hauptmasse der Beschäftigungsgewinnern zuerst Aufnahme bieten können. Am dringendsten Bedürfnis für Neubauten, besonders für Wohnwohnungen, werde es nicht fehlen, da sich an manchen Plätzen jetzt schon ein Mangel an solchen Wohnungen bemerkbar mache. Mit der Heimkehr der Kriegsteilnehmer werde sich bei der Unterbringung der neu gegründeten und der wieder zusammengeflohenen Familien dieses Mangel zu einem großen Teil beheben lassen. Es müßten deshalb so frühzeitig geübte Wohnwohnungen, namentlich auch für kinderreiche Familien, geschaffen werden, daß Mischlinge bei der Rückkehr der Umbrannten vermieden werden. In allen Fällen müßte der Wohnungsbedarf, vielfach auf Grund einer durch die Militärbehörden bei den Överseegeordneten zu veranlassenden Hinreise, annähernd festgestellt werden. Die Hauptmasse seien alsbald ausgearbeitet und alle sonstigen technischen Vorbereitungen bis in die Eingetragenen durchgeführt. Ebenso müßte die Werkstoffindustrie vor dem Wauereignis sichergestellt werden, so daß, sobald wieder Stoffe und Arbeitskräfte bereit seien, unbedenklich mit dem Bau von Wohnungen begonnen werden könnte. Bei alledem sei Sparmaßnahme nötig; Neubauten dürfen weder für Wohn- noch für Geschäftszwecke entstehen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Wirtschaftsband für das Deutsche Baugewerbe, über dessen Bedeutung wir uns in Nr. 13 des „Grundstein“ geäußert haben, ist am 18. April in Berlin gegründet worden. Es haben sich ihm sofort eine große Zahl von Baugewerkschaften angeschlossen. In allen Teilen des Reiches angeordnet. Die Baugewerkschaften sind in der Verbande, aus denen sich der Wirtschaftsband für das Baugewerbe zusammenschließen, sollen sich eng an die Baugewerkschaften angeschlossen werden. Es soll damit eine Vertiefung der Beziehungen zwischen den Baugewerkschaften und den Baugewerkschaften erreicht werden, die ein besseres Verständnis der beiden Parteien herbeiführen wird. In allen persönlichen Zusammenhängen überaus wichtig, soll der Vorstehende des Baugewerkschaftenverbandes insbesondere auch den Stoffen in dem betreffenden Baugewerkschaftenverband stehen. Ebenso ist der Vertreter des Deutschen Bau-

